

Zu TOP 6 § 209 Fortschreibung Regionalverkehrsplan - Stellungnahme der Gemeinde Hemmingen
Vorlage: 325/2017

Der noch gültige Regionalverkehrsplan aus dem Jahr 2001 (Datenbasis 1995) ist in die Jahre gekommen und wurde nun auf der Grundlage neuer Datenerhebungen zum Mobilitätsverhalten in der Region Stuttgart neu erstellt. Er liegt nun im Entwurf vor. Zu diesem strategischen Plan der künftigen Mobilität können sich Behörden, Verbände, Städte und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger noch bis 24. April 2017 äußern.

Die umfangreichen Unterlagen können unter <https://www.region-stuttgart.org/regionalverkehrsplan/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Nachgang zu dieser Sitzung soll auch im Amtsblatt dazu aufgerufen werden, dass die Möglichkeit einer Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben ist und Bürger über das Beteiligungsportal Stellungnahmen abgeben können.

Die Verwaltung wird dann auch noch von einer Informationsveranstaltung berichten, die am 8. März stattfinden wird.

Aus Sicht der Gemeinde Hemmingen ist eine zwischen den Zweckverband-Gemeinden abgestimmte Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Strohgäubahn dringend geboten:

Maßnahme Nr. 33

Verlängerung der Strohgäubahn bis Stuttgart-Feuerbach

Bei der Fortschreibung des Regionalverkehrsplans der Region Stuttgart wurde die Verlängerung der Strohgäubahn sowohl in Richtung Weissach (Maßnahme Nr.89) und in Richtung Feuerbach (Maßnahme Nr. 33) berücksichtigt. Bei beiden Maßnahmen wurde die Dringlichkeit mit „Maßnahme zur Trassenfreihaltung“ eingestuft.

Die Mitglieder des Zweckverbands Strohgäubahn sehen es als dringend notwendig an, die Priorisierung der Maßnahme 33 zu erhöhen. Die Begründung ist im Entwurf des Regionalverkehrsplans bereits angelegt, da der Verlängerung nach Feuerbach attestiert wird, sowohl zur Entlastung der Schienenverkehre im Regionskern als auch zur Engpassbeseitigung im regionalbedeutsamen Straßennetz beizutragen.

Dieses Potential wurde bereits in der Vergangenheit vom Landkreis und den an der Strecke liegenden Kommunen erkannt und in Gespräche mit dem Land und dem VRS thematisiert. Im Jahr 2008 wurde dann vom Verband Region Stuttgart auf eine Bestellung von Zugfahrten zwischen Korntal und Feuerbach aufgrund der notwendigen hohen Investitionskosten für einen Bahnsteig in Zuffenhausen und dem Signal des Landes, dass diese Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt nicht förderfähig sei, verzichtet. Man war sich jedoch einig, dass bei einer Änderung der Rahmenbedingungen die Durchbindung wieder aufgegriffen wird.

Der Zweckverband Strohgäubahn hat bei den Sanierungsarbeiten an der Strecke und der Leit- und Sicherungstechnik alle Vorbereitungen getroffen, um eine Durchbindung kurzfristig umsetzen zu können.

Neben einer höheren Priorisierung regen wir auch an, den Teil „Gesamtbeurteilung und Dringlichkeit“ anzupassen. Aufgrund eines starken Ziel- und Quellverkehrs zum Knoten Zuf-

fenhausen scheidet eine Durchfahrt des Knotens aus. Dies war bereits Ergebnis der gutachterlichen Untersuchungen, die in Vorbereitung der Gespräche mit dem VRS und dem Land in Auftrag gegeben wurden.

Auch wenn dadurch erhebliche Investitionen erforderlich werden, halten wir es für dringend geboten, dass die Maßnahme eine höhere Priorität erhält. Die Verkehrssituation im Bereich zwischen Korntal und Feuerbach hat sich in den letzten Jahren weiter zugespitzt: die S-Bahn hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht, die Engpässe auf den Straßen steigen und die Stadt Stuttgart ist mit der Feinstaubproblematik behaftet.

Die Maßnahme Nr. 70, die ebenfalls die Strohgäubahn tangiert und eine Stadtbahn zwischen der Haltestelle „Pfostenwäldle“ und dem Bahnhof Korntal vorsah, wird aufgrund der hohen Betroffenheit von Schutzgütern nicht weiter verfolgt und lediglich hier zur Kenntnis gegeben.

Bei Straßenbaumaßnahmen ist unter Nr. 381 noch die Nordrandstraße aufgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. März 2012 die Zielsetzung der Realisierung der Nordrandstraße als Verbindung zwischen der Schwieberdinger Straße und der Hochdorfer Straße nach den negativen Mitteilungen aus dem Verkehrsministerium aufgegeben. Dies wird dem Verband Region Stuttgart so mitgeteilt.

Die Maßnahme 245, Ortsumfahrung Heimerdingen, wird ebenfalls zur Kenntnis gegeben.

GR Stehmer stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Er betont allerdings, dass die Bahn auch in Zuffenhausen einen Haltepunkt haben muss, das darf nicht am Bahnsteig scheitern. Ferner betont er, dass die Maßnahmen 225, 335, 262 und 289 mit höchster Dringlichkeitsstufe behandelt werden sollen. Dies steht zwar so im Regionalverkehrsplan, wir sollten dies aber zusätzlich unterstützen.

Bürgermeister Schäfer führt aus, dass im Rahmen der Besprechung des Regionalverkehrsplans am 08.03.2017 dargestellt wurde, dass auch Regionalzüge künftig in Zuffenhausen halten sollen.

Dem stimmt GR Gerlach zu.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden mit 17 Zustimmungen (einstimmig) folgender

B e s c h l u s s :

1. Die Gemeinde Hemmingen sieht es dringend als geboten an, die Priorisierung der Maßnahme 33, die Verlängerung der Strohgäubahn bis Stuttgart-Feuerbach, in den Maßnahmenkatalog höchster Dringlichkeit hochzustufen.
2. Der Ausbau der B 10 zwischen Vaihingen/Enz und Stuttgart-Zuffenhausen hat eine besonders entlastende Wirkung auf die Gemeinden im Strohgäu. Wir unterstützen daher die Maßnahmen Nr. 225, 335, 262 und 289 und deren Einstufung als „Maßnahmen der höchsten Dringlichkeit“.

Dieser § umfasst die Anlage 1 mit insgesamt 9 Seiten.